

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 34. Stück.

Den 23. August 1834.

## Inhalt.

Wie ein armer Teufel ein Heiliger wurde und dadurch zu vielem Gelde kam. — Ueber die Vorsichtsmaßregeln bey dem Graben und Reinigen der Brunnen, Gruben, Abtritte etc. — Verzeichniß der Predigten. — Verzeichniß der Geborrenen etc. — 31 Bekanntmachungen.

I.

Wie ein armer Teufel ein Heiliger wurde und  
dadurch zu vielem Gelde kam.

Eine Geschichte aus Spanien, wie sie ein Spanier  
berichtet.

„Dein Name, denk' ich, ist Fernando,“ sagte eines Tages nach dem Mittagessen in einem Kloster zu Valencia einer der Mönche zu mir, indem er mich nach seiner Zelle führte. „Fernando ist mein Name,“ erwiderte ich, „und mein Name ist mein ganzes Erbtheil.“ „Du bist ohne Zweifel arm,“ entgegnete er, „aber ich will Dich bald reich machen, wenn Du meinen Anweisungen folgst.“ „Niemand,“ sagte ich, „kann geneigter seyn, Befehlen  
XXXV. Jahrg. (34) zu

zu gehorchen, die eine so angenehme Folge haben sollen.“ — Hierauf setzte mir der Mönch auseinander, in welchem schlechten Zustande sich die Finanzen des Klosters befänden, daß man einer neuen Orgel für die Kapelle und mehrerer Verzierungen für den Hauptaltar bedürfe, dazu aber kein Geld habe; und daß man bey dem nahen Feste, wo die Frommen eine Gabe auf dem Altare des Schutzheiligen der Kapelle niederzulegen pflegten, gern ein auffallendes Zeichen der Dankbarkeit von Seiten des Heiligen veranlassen wolle. Endlich gab er mir zu verstehen, wenn ich es übernehmen wolle, den Heiligen durch Anlegung seiner Kleider und Aufsetzung seiner Krone zu repräsentiren, und jedes Mal den Kopf zu neigen, wenn die Gabe einen Duro übersteige, so sollte ich 1000 Realen zur Belohnung erhalten, jedoch unter der Bedingung, gleich darauf Valencia zu verlassen.

An dem für die Festlichkeit anberaumten Tage wurde ich von dem Abte empfangen, in dem ich denselben Mönch erkannte, welcher mit mir die Verabredung getroffen hatte und der allein mit zwey oder drey Andern in das Geheimniß des frommen Betrugs eingeweiht war, wobey ich die Hauptrolle spielen sollte. „Wir überzeugen dadurch,“ sagte er, „die Zweifelnden und stärken die Gläubigen, und so heiligt der Zweck die Mittel.“ — Die Kleidung des Heiligen war weit und steif und nachdem die Statue des Heiligen hinweggenommen war, schlüpfte ich an seine Stelle und in seine Kleider. Die Krone wurde auf mein Haupt gesetzt, eine sauber gearbeitete Maske bedeckte mein Gesicht und in meine Hand gab man mir

mir einen silbernen Teller. Nachdem ich so auserstirft war, wurden die Thüren der Kapelle geöffnet und die Morgenglocke ertönte. Die frommen Basiliencianer füllten bald die Kapelle, in der ich unter einem Thronhimmel von Silberstoff stand.

Die Nachricht von der Noth des Klosters war auf eine geschickte Weise von den Mönchen verbreitet worden und man hatte sich nicht wenig Mühe gegeben, den Glauben zu nähren, daß der Heilige auf irgend eine sichtbare Weise seine Dankbarkeit kund geben werde. Zuerst traten einige Bettler ein, sie mochten wenig mehr haben als ihre zerlumpten braunen Mäntel und einige wenige Quartos fielen auf den Teller; reichere Gaben folgten: Pesetas, halbe und ganze Duros, aber noch immer gab der Heilige kein Zeichen der Zufriedenheit oder der Dankbarkeit. Endlich fiel ein Goldstück auf den Teller und sogleich neigte der Heilige das Haupt. Das Wunder wurde von Allen gesehen und in einem Augenblicke hatten tausend Hände das Kreuz geschlagen, waren tausend Knie gebeugt und ein lautes und inbrünstiges Gebet wurde verrichtet. Zugleich ertönten die feyerlichen Töne der Orgel und „Preis dir Gott, Preis dir in der Höhe!“ war der allgemeine Lobgesang.

Aber das Wunder wirkte auch noch in einer mehr materiellen Form; die Zuneigung eines einflußreichen Heiligen war wohl das Opfer einiger Duros werth; Gold floß auf den Teller und zwar in solchem Maße, daß nicht allein der Arm des Heiligen das Gewicht empfand, sondern daß auch wirklich ein anderes Wunder nothwendig wurde. Der Teller

\*\*

wur:

wurde nämlich zu klein, um alles Geld zu fassen und es drohte von den Seiten herabzufallen. Der Heilige zog daher den Keller zurück, steckte das darauf liegende Geld in die Tasche und hielt denselben den vor Erstaunen starren Andächtigen wieder hin.

Die in der Kapelle anwesende Menschenmenge fing endlich an abzunehmen; die Messe am Hauptaltare hatte begonnen und die Anwesenden eilten dorthin, so daß die Kapelle des wundervollen Heiligen von Betenden für jetzt leer wurde. Jetzt, dachte ich, ist der rechte Augenblick gekommen. Ich zog die Arme aus den weiten Ärmeln des Heiligen, befreite mich von der beschwerlichen Kleidung, die steif genug war, um auch ohne die Hülfe eines Repräsentanten aufrecht zu stehen; die Maske ließ ich eingeklemmt an ihrer Stelle; ein Gleiches würde ich mit dem Keller gethan haben, wäre es möglich gewesen, so aber war ich gezwungen, anderweitig darüber zu disponiren: er folgte seinem Inhalte in meine Tasche. Nachdem ich verstoßen von meinem Postamente heruntergestiegen war, nahm ich meinen alten Mantel, der hinter mir lag, über die Schultern, zog meinen Hut über die Augen, schlich leise aus der Kapelle und durch die Kirche und befand mich bald im sichern Freyen. Was im Kloster vorgefallen ist, als die Messe beendet war, zu welcher Zeit die Entdeckung gemacht, oder was für Schritte gethan wurden, um die Spur des falschen Heiligen zu entdecken, weiß ich nicht; ich habe mir auch niemals Mühe gegeben es zu erfahren; beruhigt durch den Gedanken, daß ich an den Mönchen einen geringeren Betrug verübte, als sie an dem Volke, setzte ich meinen Weg weiter fort.

## II.

Ueber die Vorsichtsmaßregeln bey dem Graben  
und Reinigen der Brunnen, Gruben, Abtritte zc.  
von A. Chevallier.

(Dieser in dem Decemberhefte des Journal des con-  
naissances usuelles von 1833 gedruckte Aufsatz enthält  
zwar — wie auch bey seiner Mittheilung im Februar-  
hefte des polytechnischen Journals f. 1834 S. 294 be-  
merkt wird — nicht sowohl Neues, als bewährte Erfah-  
rungen; da aber das Alte und Bekannte so oft vergessen  
zu seyn scheint und Unglücksfälle bey dem Graben und Rei-  
nigen der Brunnen zc. immer wiederkehren, ist es wohl  
Pflicht, auch an das Alte zu erinnern, damit künftigen  
unglücklichen Ereignissen der Art auch in unserm Reize  
möglichst vorgebeugt werde.)

## S. 1.

Von den Veränderungen der Luft und ihren  
Wir kungen.

Die Luft hat wie alle gasartigen Flüssigkeiten  
eine auflösende Eigenschaft, welche sie besonders durch  
Vermittelung des Wärmestoffs ausübt, indem sie die  
aufgelösten Körper bey einer Verminderung der Tem-  
peratur zum Theil wieder fallen läßt. Sie kann da-  
her von den schädlichen Substanzen, auf denen sie  
verweilt, eine größere oder kleinere Menge aufneh-  
men. Eben so beruht auch die Verderbung der Luft  
auf der chemischen Verwandtschaft des Sauerstoff-  
gases (d. i. des Theiles der atmosphärischen Luft,  
welcher zur Unterhaltung der Verbrennung und der  
Respiration geeignet ist) mit säurefähigen Substan-  
zen,

zen, z. B. dem Kohlenstoffe. Ferner geschieht diese Verderbniß auch durch die Zerfetzung, welche die organischen Körper erleiden, und endlich nimmt selbst die reinste Luft, wenn sie längere Zeit an demselben Orte eingeschlossen bleibt, schädliche Eigenschaften an, die sich denen, welche sich ihr näherten, durch Betäubung und schon oft durch wirklichen Tod kundgaben.

Die Beobachtung der Erscheinungen an solchen Verunglückten lehrt, daß davon zuerst das Nervensystem ergriffen wird, und daß dadurch die Thätigkeit einer oder mehrerer Berrichtungen des Körpers verhindert wird, z. B. das Athmen oder der Herzschlag, wodurch eine Ohnmacht erzeugt wird, oder die Gehirnthätigkeit, deren Stillstand den Schlagfluß zur Folge hat. Kehrt nach einem solchen Anfälle die Sensibilität zurück, so zeigen sich gewöhnlich Convulsionen, heftiges Kopfweh, und nicht selten bleibt der eine oder der andere Theil des Körpers gelähmt. In den Fällen, wo der Scheintod nur aus Mangel des Athmens entstanden ist, kann man den Verunglückten bey schleuniger Hülfe wohl wieder zu sich bringen, aber selbst hier läßt sich nur durch Wiederbelebung der unterbrochenen Nerventhätigkeit die aufgehobene Berrichtung wieder herstellen.

## §. 2.

## Von den verderblichen Gasen.

Die vorzüglichsten Gasarten, welche Unglücksfälle der Art erzeugen, sind folgende:

1) Das Stickgas, welches man in der Atmosphäre faulender Körper, in dem Dampfe der Abtritte findet, eben so auch in Brunnen oder Schächten, wo mit Schießpulver gesprengt wird.

2) Das



2) Das kohlensaure Gas, welches sich in den Brauereyen aus den Gährungs bottichen und in den Kellern aus den mit jungem Biere gefüllten Fässern entwickelt und welches auch in gewissen Mineralwassern, in vielen Brunnen und Höhlen und auch in der Nähe der Kalkofen in großer Menge angetroffen wird.

3) Das Ammoniak-Gas, welches sich in den Schwindgruben entwickelt (die französischen Abtrittfeger nennen es Mite).

4) Das gekohlte Wasserstoffgas, welches die sogenannten Irlichter oder Irwische bildet und sich aus dem Schlämme der Sümpfe und überhaupt aller stehenden Gewässer entwickelt.

5) Das Schwefelwasserstoffgas, welches in mehreren Mineralien enthalten ist und sich in den Steinkohlengruben, in den Schwindgruben und überhaupt da erzeugt, wo thierische Körper verwesen.

6) Das arsenikhaltige Wasserstoffgas, welches sich in Zinn- und Silber-Bergwerken und überhaupt in allen Bergwerken erzeugen kann, wo diese Metalle mit Arsenik vermengt sind.

### §. 3.

#### Vorsichtsmaßregeln bey dem Reinigen der Brunnen.

Aus vielen Brunnen, besonders in größeren Städten, entwickeln sich verderbliche Gasarten, zumal wenn die Brunnen — was nie der Fall seyn sollte — in der Nähe von Sümpfen, Pfützen mit stehendem Wasser, Düngerhaufen liegen und überhaupt in der Nähe von Orten, wo verwesende vege-

tabi-

tabilische oder thierische Stoffe aufgehäuft werden, da diese Stoffe von dem Wasser aufgelöst in dem Brunnen gelangen, wo sie in Gährung übergehen und schädliche Gasarten entwickeln. —

Soll nun ein Brunnen gereinigt werden, so versichere man sich zuvörderst von der Beschaffenheit der in ihm enthaltenen Luft. Gewöhnlich läßt man zu dem Endzwecke ein brennendes Licht bis an die Oberfläche des Wassers hinab; löscht es nicht aus, so hält man das für einen Beweis, daß der Arbeiter unbesorgt an seine Arbeit gehen kann. Im Allgemeinen ist diese Probe gut, aber sie ist nicht unfehlbar, denn schon öfters war die Brunnenluft im Stande, das Licht brennend zu unterhalten und doch war sie zum Athemholen untauglich. Das sicherste Mittel ist daher, ein lebendiges Thier in den Brunnen hinabzulassen; lebt es in der Tiefe fort, so kann der Arbeiter ebenfalls getrost hinabsteigen. Aber auch dann soll man den Arbeiter mit Riemen versehen, welche um seine Mitte und unter seinen Achseln gehen und an deren oberem Theile ein Ring angebracht ist, durch welchen man ein Seil gehen läßt, um ihn, wenn ja ein Unglück droht, sogleich an die freie Luft heraufziehen zu können. Diese schon oft als äußerst zweckdienlich erkannte Maßregel ist um so nothwendiger, da ein Brunnen oder Schacht, in welchem sich durchaus keine Gefahr kund gab, plötzlich mit schlechter Luft gefüllt werden kann, wenn sich in Folge des Aufrührens des Schlammes in dem Brunnen oder des zufälligen Oeffnens einer Höhle eine größere Menge verderblicher Luft entwickelt. — Ferner muß sich oben über dem Brunnen immer ein zweyter Ar-  
bei-



beiter befinden, welcher nur dazu bestimmt ist, dem Arbeiter im Brunnen zur Hand zu seyn, sobald dieser durch irgend ein Zeichen seine Gefahr andeutet. Auch ist es sehr gut, wenn man der Mauer des Brunnens entlang Lampen anbringt, aus deren dunklerer Farbe — wenn sie nicht gar erlöschen — man sogleich erkennt, daß das im Brunnen befindliche Gas zum Athemholen nicht geeignet ist, und daß der Arbeiter sich ungesäumt zurückziehen muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

Am dreyzehnten Sonntage nach Trinitatis (den 24. August) predigen in Halle:

Zu **U. L. Frauen**: Um 8½ Uhr Herr Superintendent und Oberprediger **Fulda**. Um 2 Uhr Herr Candidat **Schirlig**. Katechismuspredigten: Montag den 25. August um 8 Uhr Herr Archidiaconus und Professor **Franke**. Mittwoch den 27. August um 8 Uhr Herr Superintendent u. Oberprediger **Fulda**. Freitag den 29. August um 8 Uhr Herr Oberprediger **Dr. Ehrich**.

Zu **St. Ulrich**: Um 8½ Uhr Herr Professor **Dr. Marks**. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu **St. Moriz**: Um 8½ Uhr Herr Superintendent **Guerike**. Um 2 Uhr ein Candidat.

In der **Domkirche**: Um 9½ Uhr Herr Domprediger **Dr. Blanc**. Um 2¼ Uhr Herr Domprediger **Dr. Rienäcker**.

**Kathol. Kirche**: Um 9 Uhr Herr Pastor **Meyer**.

Hospi:

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Superintendent  
Guerike.

**Zu Neumarkt:** Um 8½ Uhr Herr Pastor Held.  
Abendsunde um 5 Uhr Derselbe. Allgemeine  
Beichte, Sonnabend den 23. August, Ebender-  
selbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.  
Stemann. Abendsunde um 5 Uhr Derselbe.

## 2.

Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.  
Julius. August 1834.

## a) Geborne.

**Marienparochie:** Den 5. Julius dem Neglerungs-  
Conducteur Küster ein S., Friedrich Venno Wasil  
Emil. (Nr. 192.) — Den 1. August dem Schuhmachers-  
meister Hermsdorf eine F., Johanne Friederike Louise  
Auguste. (Nr. 1046.) — Den 6. dem Zimmergefelln  
Mente ein Zwillingsohn, Gustav Adolph. (Nr. 1038.)

**Ulrichsparochie:** Den 4. August dem Dekonomen  
Sachse jun. ein S., Friedrich August. (Nr. 362.) —  
Den 12. eine unehel. Tochter. (Nr. 1559.)

**Moritzparochie:** Den 30. Julius dem Oberböttcher  
Brock ein Sohn, Gustav Adolph. (Nr. 2115.) —  
Den 3. August dem Kaufmann Singer ein Sohn,  
Friedrich Wilhelm. (Nr. 692.) — Den 5. dem Gast-  
wirth Koch eine F., Johanne Friederike Auguste.  
(Nr. 2175.) — Den 13. dem Braueigner Pressler  
ein S., Otto. (Nr. 2103.) — Eine unehel. Tochter.  
(Entbindungsanstalt.)

**Domkirche:** Den 18. Julius dem Kaufmann Polis  
eine Tochter, Amalie Agnes Emma. (Nr. 881.) —  
Den 30. dem Bäckergefelln Wölfer eine F., Ottilie  
Christiane Louise. (Nr. 1979.) — Den 9. August  
ein unehel. S.

Katho.

**Katholische Kirche:** Den 9. August dem Tuchmacher Stöber ein Sohn, Johann Friedrich. (Nr. 1844.)

**Neumarkt:** Den 1. August eine unehel. Tochter. (Nr. 1846.) — Den 11. dem Handarbeiter Linzmann eine F., Marie Caroline. (Nr. 1124.) — Den 12. dem Zimmergesellen Köder ein S. todtgeb. (Nr. 1182.)

b) Getraete.

**Neumarkt:** Den 17. August der Maurer Laue mit M. K. Dierich.

**Glauch:** Den 13. August der Lohnbediente Wölbling mit J. S. Selmer.

c) Gestorbene.

**Marienparochie:** Den 14. August des Schneidemeisters Hädicke Wittwe, alt 70 J. Altersschwäche. — Eine unehel. F., alt 9 M. 1 W. 6 F. Krämpfe. — Den 15. der Zimmergeselle Weidner, alt 59 J. 6 M. 2 F. Nervenfieber.

**Moritzparochie:** Den 9. August des Tischlermeisters Gundt F., Dorothee Christiane Pauline, alt 6 J. 1 W. 2 F. Gehirnentzündung. — Den 12. der Handarbeiter Rudolph, alt 20 J. verunglückt. — Den 14. des Kaufmanns Finger Sohn, Friedrich Wilhelm, alt 1 W. 3 F. Krämpfe. — Des Handarbeiters Genzthe F., Johanne Auguste, alt 11 M. Krämpfe. — Den 15. des Salzfiedemeisters Eber Wittwe, alt 63 J. 7 M. Auszehrung. — Ein unehel. S., alt 5 M. 2 W. Krämpfe.

**Domkirche:** Den 11. August der Kuchenbäcker Schür, alt 74 J. 4 M. Auszehrung.

**Krankenhaus:** Den 7. August der Porzellanmahler Schreiber, alt 32 J. gastrisches Fieber.

**Neumarkt:** Den 12. August des Zimmergesellen Köder S. todtgeb. — Den 14. des Handarbeiters Heinrich F., Johanne Dorothee, alt 8 J. 4 F. Pocken. — Den 15. des Fabrikarbeiters Hartmann F., Wilhelmine Friederike Louise, alt 1 J. 2 M. 2 W. Krämpfe.

Glauch

**Stancha:** Den 11. Aug. des Rittergutsbesizers Selle zu Nieda bey Jörbig G., August Eduard, alt 11 J. 4 M. 1 W. 1 Z. Ruhr. — Des Stellmachermeisters zu Nockwitz bey Schenkitz Kräger Sohn, Johann Friedrich, alt 14 J. 8 M. Ruhr. — Den 12. des Maurergesellen Knöchel L., Marie Friederike Doerthee, alt 9 M. 6 Z. Krämpfe. — Den 15. des Handarbeiters Kalze Ehefrau, alt 28 J. Schwind sucht. — Gest. 17. — Gest. 18. — 1 mehr gestorben als geboren.

### Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 19. August 1834.

	N.	Fr. Cour.			N.	Fr. Cour.	
		Br.	G.			Br.	G.
St. Schuldsch.	4	99 $\frac{1}{2}$	99	Ostpr. Pfandbr.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 18	5	—	—	Romm. Pfandbr.	4	106 $\frac{3}{8}$	—
do.	22	5	—	Kur- u. Nm. do.	4	106 $\frac{3}{8}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	94 $\frac{1}{2}$	94	Schlesische do.	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Pr. Sch. d. Seeb.	—	57 $\frac{3}{4}$	57 $\frac{3}{4}$	rückst. C. d. Nm.	—	72	—
Rm. Ob. m. f. C.	4	98 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	72	—
Rm. Int. Sch. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—	Zinsch. d. Nm.	—	72	—
Berl. Stadt-Ob.	4	99 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	72	—
Königsb. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—				
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—	Holl. voliw. D.	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Lb.	—	57 $\frac{1}{2}$	—	Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	18
Westpr. Pfdb. A.	4	101 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{3}{8}$
Gr. H. Woj. do.	4	102 $\frac{1}{8}$	102 $\frac{1}{8}$	Disconto	—	5	4

### Hallscher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. August.

	1 Thlr.	6 Sgr.	5 Pf.	bis 1 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
Weizen	—	23	9	—	1	—
Roggen	—	17	6	—	18	9
Gerste	—	15	—	—	17	6

Herausgegeben im Namen der Aemterdirection  
von Dr. Förstmann.

Bekannt

Bekanntmachungen.

Am 31. May c. ist das sehr große, bisher wohlhabend gewesene und durch Biederkeit und rechtshaffenen Sinn seiner Einwohner sich vortheilhaft auszeichnende Dorf Kirchheiligen, im Kreise Langensalza des Regierungsbezirks Erfurt, durch eine beym heftigen Nordwestwinde ausgebrochene Feuersbrunst, in einem Zeitraume von 2 Stunden, bis auf wenige übrig gebliebene Hütten in einen Aschenhaufen verwandelt worden.

In dem gedachten kurzen Zeitraume brannten 106 Wohnhäuser und 192 andere Gebäude ab, gegen 500 Menschen haben ihr Obdach verloren und konnten sie bey der Schnelligkeit, womit sich das Feuer verbreitete, von ihrem Vermögen und ihrem Viehstande nur wenig oder gar nichts retten. Der Total-Verlust der Abgebrannten wird gegen 80,000 Thaler angegeben, wogegen dieselben nur 27,000 Thaler aus der Feuer-Societäts-Kasse zu erwarten haben.

Beym großen Unglück, von dem die Einwohner von Kirchheiligen betroffen worden sind, hat des Herrn Geheimen Staatsministers von Klewiz Excellenz auch im Bezirke der Königl. Regierung zu Weissemburg eine Sammlung milder Gaben zur Unterstützung der Abgebrannten angeordnet, weshalb wir in gewöhnlicher Art durch die Herumträger des Wochenblatts Listen umher senden werden, in welche diejenigen, welche durch Beiträge das Unglück der armen Abgebrannten zu mildern gedenken, dieselben einzutragen ersucht werden.

Halle, den 18. August 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Gutbesitzer Schmelzer in Albersbädt.
- 2) An den Schneidergesellen Louis Dietrich in Ballenstädt.
- 3) An

- 3) An den Viehhalter Müller in Magdeburg.
- 4) An den Justizcommissar Hrn. v. Wielcarzewicz in Posen.
- 5) An Herrn Candidat Seyer in Roda.
- 6) An Herrn Wilhelm Koch in Gr. Salza.
- 7) An Hrn. Amtm. Grohmann in Tempelberg.
- 8) An den Riemermeister Herrn Diez in Thorn.

Halle, den 19. August 1834.

Königliches Postamt.

In Abwesenheit des Postdirectors

Reinstein, Postcommissarius.

---

Leihhaus = Auktion in Halle.

Am 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage sollen im Locale des Leihhauses der Gebrüder Simon hier, Nr. 998 kleine Ulrichsstraße, die seit den Monaten März, April, May, Junius, Julius und August 1833 verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Juwelen, goldenen Ringen, Silberzeug, Wäsche, Betten, Leinwand, Kleidungsstücken, Kupfer, Messing und dergleichen, gerichtlich verkauft werden, und werden die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, zeitig vor dem Termin, entweder diese Pfänder einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und die Pfandeigenthümer mit keinen Einwendungen weiter gehört werden sollen.

Halle, den 22. Julius 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schröner.

---

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das sub Nr. 908 in der großen Klausstraße hier selbst belegene und nach Abzug der Lasten auf 1364 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör der verehelichten W o c h a u gebornen K r a u s e, Schuldenhalter

sub.

subhastirt, und

der 26. November d. J.

zum Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-  
Assessor Zunderer an Gerichtsstelle hier anberaumt  
worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in  
unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 1. August 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schröner.

Von hiesigem Königl. Landgericht soll das, der  
Wittve Magdalene Braconier geb. Beyer gehö-  
rige, sub Nr. 263 auf dem Sandberge hier belegene,  
und auf 1418 Thlr. 5 Sgr. Courant nach Abzug der  
Lasten taxirte Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehör  
Schuldenhalber subhastirt werden, und ist

der 6. December c. Morgens 11 Uhr

zum Bietungstermine vor dem Herrn Gerichtsamtmanne  
Schmidt anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in  
unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden diejenigen Interessenten, welche  
aus dem Rector Athenstedt'schen Nachlaß an den Vor-  
besitzer, Kaufmann Conrad Braconier, als Athen-  
stedt'schen Nachlaß-Curator, Ansprüche zu machen ha-  
ben, hierdurch aufgefordert, dies spätestens im obigen  
Termin anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie mit  
ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt,  
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden wird. Halle, den 18. Julius 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schröner.

Subhastations-Patent.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das, zur Con-  
cursmasse der verstorbenen Schenkwirthin Thieme,  
verwittwet gewesenen Eckardt gehörige, sub Nr. 1050<sup>a</sup>  
am Mühlberge hieselbst belegene und nach Abzug der  
Lasten auf 1446 Thlr. 20 Sgr. Courant gerichtlich taxirte  
Wohn-



Wohnhaus und Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und  
 der 4. December c. 11 Uhr  
 zum Verdingstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-  
 Assessor Freyherrn von Werthern an Gerichtsstelle  
 hier anberaunt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in  
 unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 8. August 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.  
 Schröner.

Zum meistbietenden Verkaufe des sub Nr. 1897  
 in Oberglauchsa belegenen Hauses nebst dem dazu gehörigen  
 Garten, Hofe und wüsten Stätte habe ich im Auf-  
 trage der Eigenthümer einen Licitationstermin auf  
 den 12. September c. Nachmittags 3 Uhr  
 in meiner Wohnung (große Ulrichsstraße Nr. 79) an-  
 beraunt. Das Haus hat 6 Stuben, 4 Kammern,  
 3 Küchen, 1 Boden, 1 Keller und Ställung.

Halle, den 4. August 1834.

Der Justizcommissar Ebmeier.

Hausverkauf. Das hieselbst in der Schmeer-  
 straße sub Nr. 707 in einer für den Handel sehr günsti-  
 gen Lage belegene Haus, in welchem seit einer langen  
 Reihe von Jahren Materialhandel mit Glück betrieben  
 worden ist, und worin sich ein geräumiges Kaufmanns-  
 gewölbe mit Stube parterre, außerdem im Vorder-  
 gebäude 5 Stuben, 5 Kammern, geräumiger Keller  
 und Boden, Küche, Seitengebäude, Hofraum befinden,  
 soll mit den dabey befindlichen wüsten Stätten sub Nr.  
 673 und 674, welche jetzt zwey getrennte Gärten sind,  
 in einer Frist von vier Wochen verkauft werden. Von  
 der Eigenthümerin, Frau Oberlandesgerichts- Assessor  
 Näpprich, mit den Verkaufsunterhandlungen beauf-  
 tragt, ersuche ich die Kaufliebhaber, bey mir die Ver-  
 kaufsbedingungen einzusehen und mir baldigst ihre Gebote  
 zur weitem Verhandlung abzugeben.

Halle, den 4. August 1834.

Der Justizcommissar Manické.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.